

Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2023

(vorläufig zum 15.10.2022 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2022 möglich sind.

1. Preistabelle für Kunden mit Leistungsmessung

a) Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze von kWh	Jahresarbeit Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgegotenen Arbeit in ct/kWh
1	0	1.500.000	0		0,5181
2	1.500.001	4.000.000	7.772	1.500.000	0,4603
3	4.000.001	8.000.000	19.279	4.000.000	0,4059
4	8.000.001	19.000.000	35.515	8.000.000	0,3476
5	19.000.001	29.000.000	73.751	19.000.000	0,3116
6	29.000.001	39.000.000	104.911	29.000.000	0,2959
7	39.000.001	100.000.000	134.501	39.000.000	0,2773
8	100.000.001		303.654	100.000.000	0,2651

b) Preistabelle für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kWh/h	Leistungspreis der nicht abgegotenen Leistung in €/kW und Jahr
1	0	801	0		21,66
2	802	1.857	17.350	801	19,48
3	1.858	3.364	37.921	1.857	17,44
4	3.365	7.059	64.203	3.364	15,14
5	7.060	10.142	120.145	7.059	13,60
6	10.143	13.073	162.074	10.142	12,89
7	13.074	29.298	199.854	13.073	12,02
8	29.299		394.879	29.298	11,57

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 1 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den, vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden:

Jahresarbeitsmenge: 5.000.000 kWh (Zone 3)
 Jahreshöchstleistung: 1.350 kW (Zone 2)

in Rechnung werden gestellt:

	Sockelbetrag in €	verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in €	gesamt in €
Arbeitsentgelt	19.279	1.000.000 kWh	4.059	23.338
Leistungsentgelt	17.350	549 kW	10.695	28.045
Jahresentgelt ¹⁾				51.383

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2023

(vorläufig zum 15.10.2022 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2022 möglich sind.

2. Preistabelle für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahreskunden	von kWh	bis kWh	Grundpreis in €/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Stufe 1	0	8.000	0,85	2,1392
Stufe 2	8.001	50.000	1,70	2,0117
Stufe 3	50.001	100.000	9,95	1,8137
Stufe 4	100.001	300.000	10,00	1,8131
Stufe 5	300.001		12,50	1,8031

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben.

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge 20.000 kWh
in Rechnung werden gestellt:

Grundpreis	20,40 €
Arbeitspreis	402,34 €
Jahresentgelt ¹⁾	422,74 €

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 2 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den, vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

3. Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung

Installierter Zähler	Messstellenbetrieb €/a je Messstelle	Messung €/a für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung ²⁾	Messung €/mtl. für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung
G2,5 - G6	15,09	6,00	
G10 - G25	34,44	6,00	
G40 - G100	196,32	6,00	23,33
größer G100	347,72		23,33
zusätzliche Komponenten			
Mengennumwerter	1.609,14		
Fernauslesung	191,43		

²⁾ Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Messung neben der branchenüblichen jährlichen Messung an, fällt für diesen Messvorgang der ausgewiesene Messpreis zusätzlich vollständig an.

4. Konzessionsabgabe

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung.